

# Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen – Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes

Flurneuordnung 4625 Mudau-Reisenbach  
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis

## *Vorbemerkungen*

Im Flurbereinigungsverfahren 4625 Mudau-Reisenbach werden geschützte Biotop, wie z.B. das § 32 Biotop 164202250076 „Feldhecke und Trockenmauer nordwestlich Reisenbach“, gesichert, ergänzt und weiterentwickelt. Zudem werden als Ausgleich für die Eingriffe der Flurneuordnung einige Biotop / Landschaftselemente / artenreiche Vegetation mit extensiver Nutzung mit einem Umfang von 3,3 ha neu angelegt und 33 Obstbäume gepflanzt. Auch künstliche Nisthilfen für Fledermäuse, Höhlenbrüter und Mehlschwalben werden an geeigneten Standorten angebracht / aufgestellt.

## *Zuständigkeiten*

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden, gehen in das Eigentum der Gemeinde Mudau über. Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist die Gemeinde zuständig.

Für die fachliche Beratung können die Untere Naturschutzbehörde, der Naturschutzbeauftragte oder die Landespflegerinnen des Fachdienstes Flurneuordnung und Landentwicklung herangezogen werden.

Für die Pflege der Gehölze und für die Mäharbeiten werden, soweit möglich, die ortsansässigen Landwirte eingesetzt. Die Flächen werden den Landwirten kostenfrei zur Verfügung gestellt (pachtfrei). Für die Pflege erhalten sie insbesondere bei fehlender Nutzbarkeit eine Vergütung aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Mudau. Je nach Verfügbarkeit von Zahlungsansprüchen und bei entsprechender Mindestflächengröße können die Landwirte ggf. Zuschüsse über den Gemeinsamen Antrag (Grund- bzw. Basisprämie, ohne FAKT o.ä.) beantragen. Pflegeverträge aus Landesmitteln über die Landschaftspflechterichtlinie (LPR) sind auf Ausgleichsflächen nicht möglich (Verbot der Doppelförderung). Für Flächen des ökologischen Mehrwertes gilt das nicht generell, dort muss im Einzelfall mit dem Landwirtschaftsamt geprüft werden, ob und welche Pflegeverträge möglich sind.

Wenn eine Pflege durch Landwirte nicht möglich ist, muss die Gemeinde Mudau den Bauhof oder eine Fachfirma beauftragen.

## *Biotop/ Biotopkomplexe nach den Zuordnungsnummern (Kostenplanung)*

### **1.4.1 Linienhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung**

#### **1.4.1.1 Baumreihen**

entfällt (siehe 1.4.2.4 Obstbaumhochstämme)

#### **1.4.1.2 Gehölzstreifen (hier: Niederhecken)**

Pflege: Etwa alle 2 Jahre ist 1/3 der Pflanzungen abschnittsweise auf den Stock zu setzen, so dass kein Abschnitt länger ca. 6 Jahre ohne Pflege bleibt (4-8 Jahre laut Literatur). Diese recht häufige Heckenpflege ist zur Beibehaltung eines Niederheckencharakters zwingend notwendig. Grund: die Pflanzungen sollen nicht als Störkulisse für im Umfeld vorkommende Offenlandarten (insbesondere Feldlerchen) wirken. Die Pflegearbeiten dürfen nur in der Zeit vom 1.10. bis 28.2. geschehen.

Die Pflege der an die Hecken angrenzenden Säume wird unter Punkt 1.4.1.4 beschrieben.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 6,55 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Mudau-Reisenbach zu diesem Biotoptyp:

<b>Maßnahme-Nr.</b>	<b>Fläche in ar</b>	<b>Kosten pro Jahr (gerundet)</b>
605/3	2,50	115 €
607/2	3,25	150 €
648/2	0,80	40 €

Kalkulationsgrundlage Heckenpflege:  
etwa 270 €/ar (2,70 €/m<sup>2</sup>) – bei einer Gesamterneuerung in 6 Jahren also rechnerisch 45€/ar/Jahr-  
(Förderhöhe KULAP Maßnahme „B49 Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“).

#### **1.4.1.4 Anlage von Saum- und Randstreifen, Sukzessionsflächen, Gras- und Krautflächen**

##### **Grünland**

Pflege: Je nach Zielbiotoptyp Mahd mit Abräumen in unterschiedlichen Intervallen: Magerwiese 1x im Jahr, Fettwiese 2x im Jahr. Bei zweischüriger Mahd erste Mahd ca. Mitte Juni zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser, zweite Mahd im September. Ca. 10 bis 20 % des Aufwuchses ist von der Mahd auszusparen, wobei jedes Jahr ein anderer Teil der Fläche stehen bleiben soll. Das Schnittgut muss abtransportiert werden und kann bei Bedarf als Futter verwendet werden. Schnitthöhe mindestens 10 cm.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 173,5 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Mudau-Reisenbach zu diesem Biotoptyp:

<b>Maßnahme-Nr.</b>	<b>Fläche in ar</b>	<b>Kosten pro Jahr (gerundet)</b>
602/1 2-schürige Wiese	4,2	15 €
602/2 2-schürige Wiese	11,0	35 €
604/1 2-schürige Wiese	26,5	80 €
604/2 2-schürige Wiese	4,2	15 €
622/1 2-schürige Wiese	28,0	85 €
632/1 2-schürige Wiese	9,6	30 €
634/1 2-schürige Wiese	19,5	60 €
637/1 1- schürige Magerwiese	28,5	85 €
638/1 1-2-schürige Wiese	25,0	75 €
642/1 2-schürige Wiese	17,0	50 €
Kalkulationsgrundlage Grünland: 300 €/ha (3 €/ ar) (entspricht der Kombination von FAKT II B3.2 „Bewirtschaftung von artenreichem Dauergrünland mit mind. 6 Kennarten“ plus ÖR1d „Altgrasstreifen“ für 10% der Fläche – bei Beantragung für 2% des Dauergrünlands eines Betriebs)		

### Saumstreifen

Pflege: Jährlich im Spätherbst bzw. besser nach dem Winter (März-April) wird etwa eine Flächenhälfte gemäht und das Schnittgut abtransportiert.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 83,65 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Mudau-Reisenbach zu diesem Biotoptyp:

<b>Maßnahme-Nr.</b>	<b>Fläche in ar</b>	<b>Kosten pro Jahr</b>
605/1 Saumstreifen um Gehölze	7,3	50 €
607/1 Saumstreifen um Gehölze	7,25	50 €
608/1 Saumstreifen an Graben	6,3	40 €
621/1 Saumstreifen	7,0	45 €
633/1 Buntbrache für Wildbienen u. andere Insekten	42,5	280 €
641/1 Saumstreifen, z.T. vor Gehölz, Ergänzung mit Lesesteinhaufen	5,6	35 €

646/1 Saumstreifen vor Gehölzbiotop	4,1	25 €
648/1 Saumstreifen um Hecke	3,6	25 €
Kalkulationsgrundlage Saumfläche: Förderhöhe des der FAKT II - Maßnahme E7 von 2023 „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen“ = 650 €/ha (6,50 €/ ar)		

### Buntbrache

Pflege: Jährlich im September wird eine Flächenhälfte gemulcht und gegrubbert. Sofern das Samenpotential des Bodens nicht ausreicht, findet auf diesen Flächen eine Neuansaat statt. Die andere Flächenhälfte bleibt jeweils unberührt. Die beiden Teilflächen wechseln jährlich.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 51 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Mudau-Reisenbach zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
606/1 Buntbrache (Feldlerchenmischung)	26,0	170 €
640/1 Buntbrache (Feldlerchenmischung)	25,0	165 €
Kalkulationsgrundlage Buntbrache: FAKT II – Maßnahme E7 „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen“ = 650 €/ha (6,5 €/ar).		

### 1.4.1.5 Versetzung und Neuanlage von Steinriegel

Pflege: Bei Bedarf Entfernung von Gehölzaufwuchs

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,25 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Mudau-Reisenbach zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
641/2	0,25	30 €
Kalkulationsgrundlage: Vermutlich nur geringfügige Kosten in größerem zeitlichen Abstand (ca. alle 2-3 Jahre von Bewuchs befreien). Die angesetzten Kosten entsprechen etwa 1 Stunde pro Jahr bei einer AKh von 28 €.		

### 1.4.1.6 Umsetzung von Gehölzen entfällt

## 1.4.2 Flächenhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

### 1.4.2.1 Feldgehölze, Baumgruppen bis 5 Ar

Pflege: Diese Pflanzungen sollten im Gegensatz zu den Niederhecken (Punkt 1.4.1.2) wie Mittelhecken nur alle 10-15 Jahre geschnitten werden, also etwa alle 5 Jahre ein Drittel auf den Stock gesetzt werden. Bei den ganz kleinflächigen Pflanzungen von M 647/1 bietet sich auch ein Auflichten durch Einzelentnahme an.

Durch bereits vorhandene Gehölzstrukturen im Umfeld ist mit keiner Beeinträchtigung von Offenlandarten zu rechnen.

Die Pflegearbeiten dürfen nur in der Zeit vom 1.10. bis 28.2. geschehen.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von ca. 6 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Mudau-Reisenbach zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr (gerundet)
610/1	4,00	75 €
646/2	1,20	25 €
647/1	0,75	15 €

Kalkulationsgrundlage Heckenpflege:  
etwa 270 €/ar (2,70 €/m<sup>2</sup>) – bei einer Gesamterneuerung in 15 Jahren also rechnerisch 18 €/ar/Jahr - (Förderhöhe KULAP Maßnahme „B49 Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“).

1.4.2.2 ~~Flächenbepflanzung größer 5 Ar~~ nicht vorhanden

1.4.2.3 ~~Einzelbäume~~ siehe 1.4.2.4

### 1.4.2.4 Obstbaumhochstämme

Pflege Obstbäume: In den ersten 5-10 Jahren Erziehungsschnitt (jährlich zu Winterende), danach regelmäßige Kontrolle, aber nur noch alle drei bis fünf Jahre Erhaltungs- und Auslichtungsschnitt. Sofern notwendig: Nachpflanzung.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtmenge von 33 Stück gehören im Flurneuordnungsgebiet Mudau-Reisenbach zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Anzahl	Kosten pro Jahr
605/2	2	40 €
606/2	2	40 €
606/3	3	60 €
620/1	3	60 €
631/1	2	40 €
632/2	6	120 €
635/1	5	100 €
642/2	10	200 €

Kalkulationsgrundlage Obstbäume: 20 €/Baum  
-rd. 10 €/Baum für An-/Abfahrt (= 20 min bei einer Arbeitskraftstunde (AKH) von 28 €/ Std.)  
-rd. 10 € für Schnittmaßnahme (= 20 min)

## Anlage von Feuchtfleichen, Riede, Seggen- und Schilffleichen

### Aufstau von Gewässer /Schaffung Feuchtbiotop

Pflege: Je nach Entwicklung der Vegetation sporadische Mahd der trockeneren Randbereiche bei M 650/1. Entschlammten der wasserführenden Bereiche in mehrjährigem Abstand.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 4,75 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Mudau-Reisenbach zu diesem Biotoptyp:

<b>Maßnahme-Nr.</b>	<b>Fläche in ar</b>	<b>Kosten pro Pflegegang</b>
601/1	0,75	Kosten in Abhängigkeit des sich einstellenden Biotops. Voraussichtlich größere Pflegeintervalle.
650/1	4,0	Kosten in Abhängigkeit des sich einstellenden Biotops. Voraussichtlich größere Pflegeintervalle.

1.4.2.3 Umsetzung von Gehölzen  
entfällt

### **1.4.3 Wasserflächen (Feuchtbiotop, renaturierte Wasserläufe)**

1.4.3.3 Renaturierung von Wasserläufen

Pflege: Nach Anschluss der Umgestaltungsmaßnahmen sind keine gezielten, dauerhaften Pflegemaßnahmen notwendig. Die Bereiche werden entsprechend den übrigen Gewässerabschnitten der Eigendynamik überlassen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, die über die bisher bereits bestehenden Unterhaltungskosten für das Gewässer hinausgehen.

Insgesamt gehören im Flurneuordnungsgebiet Mudau-Reisenbach zwei Gewässerabschnitte zu diesem Biotoptyp:

<b>Maßnahme-Nr.</b>	<b>Kosten pro Jahr</b>
502/1	keine zusätzlichen Kosten, die über die bisherigen Unterhaltungskosten für Gewässer hinaus gehen
502/2	

## 1.4.4 Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege

### 1.4.4.5 Anlage von sonstigen ökologisch wertvollen Flächen

#### Anlage eines Ersatzhabitats für Zauneidechsen

Pflege: Pflege der Fläche in größerem zeitlichen Abstand. Diese umfasst z.B. das Ausmähen der Saumstrukturen (etwa alle 2 bis 3 Jahre) und die Entfernung von aufkommendem Bewuchs im Bereich der Sandlinsen.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 5,5 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Mudau-Reisenbach zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
624/1	5,5	30 €
Kalkulationsgrundlage: aktuell schwer zu kalkulieren. Vermutlich nur geringfügige Kosten in größerem zeitlichen Abstand (ca. alle 2 Jahre Säume ausmähen, ggf. nach einigen Jahren Sandlinsen von Bewuchs befreien oder neu anlegen). Die angesetzten Kosten entsprechen etwa 2 Stunden alle 2 Jahre – also rechnerisch 1 Stunde pro Jahr - bei einer AKh von 28 €.		

#### Vogel- und Fledermauskästen, Schwalbenhäuser

Pflege: Die Kästen sind regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren. Gegebenenfalls sind diese zu reparieren oder zu ersetzen. Zudem sind die Vogelkästen jährlich im September zu reinigen. Dabei sind die Kästen gründlich auszufegen. Bei starkem Parasitenbefall kann der Kasten mit klarem Wasser ausgespült werden. Anschließend muss das Kasteninnere gut austrocknen.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtmenge von 20 Stück gehören im Flurneuordnungsgebiet Mudau-Reisenbach zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Anzahl	Kosten pro Jahr
670/1 Vogelkästen	10	140 €
670/2 Fledermauskästen	10	100 €
625/1+2 Schwalbenhaus	2	115 €
<b>Kalkulationsgrundlage</b> Vogelkästen: Anfahrtszeit 20 Min. + Kontrolle & Reinigung der Vogelnistkästen 10 Min. = 30 min (etwa 14 € Kosten*) Fledermauskästen: keine gesonderte Anfahrt, aber 10 min für Kontrolle = etwa 10 €*. Schwalbenhäuser: Reinigung der Nisthilfen alle 3-5 Jahre, je 8h, also rechnerisch 4h pro Jahr (es wird ein Hubsteiger benötigt, dafür wurden hier keine zusätzlichen Kosten eingerechnet) <b>*Hinweis:</b> Die Kosten wurden so kalkuliert, als würde die Kontrolle von einem Mitarbeiter durchgeführt, dessen Arbeitskraftstunde mit 28 € kalkuliert wird. Die Kosten können deutlich reduziert werden, sofern die Maßnahmen im Rahmen von ehrenamtlichen Engagement gegen eine Aufwandsentschädigung durchgeführt wird.		

**Zusammenfassung: Die jährlichen Pflegekosten betragen für die Gemeinde Mudau rund 3.000 Euro.**